

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl  
 3190

Datum  
 20.04.2015

---

## RUNDSCHREIBEN 040/2015

---

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Allergenkennzeichnung</b>		
<b>Betrifft: Deutsche Sachverständigentagung des ALS und ALTS setzt Allergen-Schwellenwerte fest</b>		<b>Frist:</b>	
<b>Kurzinfo: -</b>			

Aufgrund starker Unterschiede in der Umsetzung der Gesetze in den einzelnen Bundesländern Deutschlands, wurden die Sachverständigengremien ALS und ALTS einberufen. Diese sollen eine einheitlichere Umsetzung in ganz Deutschland fördern.

In dieser Funktion haben die beiden Gremien eine Beurteilungsgrundlage geschaffen, welche der deutschen Lebensmittelkontrolle helfen soll zu bewerten, ob ein Lebensmittel als „Frei von...“ ausgewiesen werden darf, oder ob man die allergenen Spuren als Zutat kennzeichnen muss.

Diese Schwellenwerte sind für Österreich nicht verpflichtend und dienen lediglich zu Ihrer Information, sollten Sie sich für den deutschen Markt interessieren. In diesem Fall kann die Schwellenwerttabelle bei der Bundesinnung bezogen werden.

Freundliche Grüße

**BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin